

Regelungen zu ECTS & Kontaktzeiten am IKL

1 ECTS-Credit = 25 Stunden

Der vorgesehene „Workload“ für Studierende ist auf 30 ECTS-Credits pro Studiensemester (15 pro Unterrichtsfach) bemessen.
(ECTS = European Credit Transfer System)

1 SWS = 45 Minuten x 15 Semesterwochen = 11,25 Stunden

1 Semesterwochenstunde (SWS) entspricht 45 Minuten und stellt die LV-Präsenz dar (Kontaktzeit).
(Voraussetzung für die Beurteilung bei prüfungsimmanenten LV sind 75 % Anwesenheit der Studierenden in dieser Lehrveranstaltungszeit).

Aufwand

ECTS-Credits beziehen sich sowohl auf die Kontaktzeiten in den Lehrveranstaltungen als auch auf den darüber hinausgehenden durchschnittlichen Lern-, Vor- und Nachbereitungsaufwand der Studierenden.

Beispiel

Lehrveranstaltung mit 2 ECTS-Credits (2 x 25 Stunden)	50,0 h
mit 2 SWS (à 45 min = 1,5 Stunden) x 15 Semesterwochen	22,5 h
verbleibender Arbeitsaufwand nach Abzug der Kontaktzeiten	27,5 h

Diese 27,5 Stunden stehen für Textlektüre und/oder Gestaltungsarbeiten, Prüfungsvorbereitungen, Referate, schriftliche Arbeiten, Pro-/Seminararbeiten etc. außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zur Verfügung.

ECTS pro Semester

Um das Studium in Mindestzeit abschließen zu können, müssten 30 ECTS pro Semester erbracht werden. Für den Bezug der Familienbeihilfe gibt es aber zwei Toleranzsemester. Für den Weiterbezug der Familienbeihilfe ist für das erste Studienjahr ein Nachweis von mind. 16 ECTS zu erbringen.

Mindeststudienleistung ab 2022/23

Lt. UG 2002, Fassung vom 22.1.2022, § 59a. (1) sind Studierende in Bachelor- und Diplomstudien verpflichtet, in den ersten vier Semestern insgesamt eine Studienleistung im Umfang von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen.